

KlientInnenaufnahme - Erstinformation

Mobile Betreuung und Hilfe

im Bezirk Vöcklabruck

(nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage der Mobilen Betreuung und Hilfe	1
2. Zielsetzung.....	1
3. Zielgruppe und Leistungen.....	2
4. Zeitlicher Rahmen	2
5. Finanzierung	2
6. Aufnahmeablauf.....	3
7. Kontakt	3

1. Gesetzliche Grundlage der Mobilen Betreuung und Hilfe

Laut Oö. Chancengleichheitsgesetz § 14 ist Mobile Betreuung und Hilfe zu leisten, „wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf Grund der Eigenart der Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Angelegenheiten in Bereichen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen und dieser Bedarf nur durch fachliches Personal gedeckt werden kann“.

2. Zielsetzung

Mobile Betreuung und Hilfe unterstützt Menschen mit Beeinträchtigung bei den Herausforderungen des Alltags und stellen die Basis zur Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens dar.

Die MitarbeiterInnen der Mobilen Betreuung und Hilfe kommen zu den Betroffenen nach Hause und helfen bei den alltäglichen Dingen des Lebens. Auf Wunsch begleiten sie die Betroffenen auf dem Weg in die Selbständigkeit. Angehörigen ermöglicht diese Betreuungsleistung mehr persönlichen Freiraum.

3. Zielgruppe und Leistungen

Die Mobile Betreuung und Hilfe richtet sich an Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres und an Jugendliche und Erwachsene mit körperlicher/geistiger, Sinnes- und/oder mehrfacher Beeinträchtigung.

Die Leistungen der Mobilen Betreuung und Hilfe werden von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt. Die Betreuungsleistungen sind individuell ausgerichtet und orientieren sich an den Bedürfnissen der Betroffenen und den Betreuungsmöglichkeiten der Angehörigen.

Die Leistungen sind unter anderem:

- Unterstützung bei der Grundversorgung wie z.B. bei der Nahrungsaufnahme, Körperhygiene
- Gezielte pädagogische Förderung der Selbständigkeit wie z.B. Planung des Tagesablaufes, Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Hilfestellungen im Alltag wie z.B. Begleitung bei Arztbesuchen oder Behördengängen
- Planung und Begleitung von Freizeitaktivitäten
- Hilfe im Haushalt sowie Unterstützung beim selbständigen Leben wie z.B. Wäsche waschen, Kochen, Einkäufe erledigen

4. Zeitlicher Rahmen

Die Leistungen der Mobilen Betreuung und Hilfe werden von Montag bis Samstag zwischen 6.00 und 22.00 Uhr erbracht.

Das Ausmaß des Betreuungsbedarfes wird im Rahmen einer Assistenzkonferenz von der Bezirksverwaltungsbehörde festgelegt und kann maximal 75 Stunden pro Monat betragen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Oberösterreichische Landesregierung. Bei einem entsprechenden Privatvermögen ist die KlientIn bis zu einer bestimmten Höhe kostenersatzpflichtig.

Bei Bezug von Pflegegeld müssen die KlientInnen einen Beitrag leisten, welcher nach Genehmigung per Bescheid von der Bezirksverwaltungsbehörde festgelegt wird. Der aktuelle Selbstbehalt von den KlientInnen beträgt ab 1.1.2016 9,60 €; das sind 20 % des Stundensatzes. Der monatliche Beitrag darf die Obergrenze von 80 % des Pflegegeldes nicht überschreiten.

Änderungen des Pflegegeldes sind unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck bzw. der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden um eine korrekte Vorschreibung gewährleisten zu können.

6. Aufnahmeablauf

1. **Kontaktaufnahme** mit der BedarfskoordinatorIn bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Meldung des Bedarfes an einer Mobilen Betreuung und Hilfe.
2. **Antragstellung zur Kostenübernahme durch die Oö. Landesregierung:**
Der Antrag (Formular) auf Gewährung einer Leistung „Mobile Betreuung und Hilfe“ ist bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck einzureichen.
3. **Kontaktaufnahme** mit dem assista-KlientInnen-Casemanagement für Mobile Betreuung.
4. **Abklärungsgespräch und Voranmeldung bei assista:**
Die AufnahmewerberIn schickt einen vollständig ausgefüllten Voranmeldebogen und aktuelle medizinische Befunde an das assista-KlientInnen-Casemanagement für Mobile Betreuung. Ein Info- bzw. Abklärungsgespräch wird vereinbart.
5. **Entscheidung:**
Nach dem **Abklärungsgespräch** lädt die zuständige BedarfskoordinatorIn zur Assistenzkonferenz ein. Bei diesem Termin werden der konkrete Betreuungsbedarf (Leistungen und Ausmaß) sowie der Beginn geklärt und entschieden. Die Mobile Betreuung wird per Bescheid geregelt.

7. Kontakt KlientInnen-Aufnahme

Brigitte Traar

Casemanagement Mobile Betreuung

Tel: 07735 / 6631-316; b.traar@assista.org

Karl Grabenberger MBA

Bereichsleiter

Fähigkeitsorientierte Aktivität und Mobile Betreuung

0664 / 80 631 165; k.grabenberger@assista.org



assista Soziale Dienste GmbH
www.assista.org

Stand: Februar 2017